



Deckungsübersicht zur Berufshaftpflichtversicherung für PsychotherapeutInnen*

*Mitglieder des ÖBVP, Polizzen-Nr. 000-1806-1587

Bei dem gegenständlichen Vertrag handelt es sich um eine Berufshaftpflichtversicherung nach den Vorgaben des § 16b des Psychotherapiegesetzes.

Der Vertrag ist mit einer Deckungssumme von 1.000.000 € pro Schadensfall für Sach-, Personen- und Vermögensschäden ausgestattet.

Der Vertrag besitzt eine unbeschränkte Nachhaftung; das bedeutet, dass die Versicherung auch nach der Beendigung der aktiven Tätigkeit für Schäden, die während der aktiven Tätigkeit entstanden sind, für eine unbeschränkte Dauer haftet.

Jede/r Versicherte erhält eine gesetzeskonforme Versicherungsbestätigung zur Vorlage an das Bundesministerium für Gesundheit.

Die Jahresprämie beträgt inklusive Versicherungssteuer 57 €.

Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- bei Personenschäden
- bei Sachschäden
- bei Vermögensschäden

die durch das versicherte Risiko verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.

Was ist nicht versichert?

- Das unternehmerische Risiko
- Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten zufügen
- Schäden an gemieteten, geleasteten und gepachteten Sachen aller Art
- Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- Schäden im Zusammenhang mit Diskriminierung
- Schäden an eigener Leistung
- Allmählich eintretende Umweltstörungen
- Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- Ansprüche mit Strafcharakter
- Schäden, die andere Haftpflichtversicherungen decken, z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- Höhere Gewalt
- Schäden durch Krieg, innere Unruhe, Terror u. ä.
- Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der „Verstoß“ außerhalb von Österreich gesetzt wird.
D.h. bei Online-Beratungen, die von Österreich aus geführt werden besteht auch dann Deckung wenn sich der Klient im Ausland befindet.
- Internationale Sanktionen
- Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- Reine Vermögensschäden aus der Haftpflicht für gewerbliche Schutzrechte, Veruntreuungen



Deckungsübersicht zur Berufshaftpflichtversicherung für PsychotherapeutInnen*

*Mitglieder des ÖBVP, Policen-Nr. 000-1806-1587

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- bei Tätigkeiten, die außerhalb Österreichs im geografischen Sinn, eintreten
- bei wesentlichen Änderungen des versicherten Risikos

Selbstbehalt:

Bei Sach- und Vermögensschäden gilt ein Selbstbehalt von 400 € als vereinbart.

Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.

Welche rechtlichen Bedingungen liegen der Vereinbarung zu Grunde?

ABHM 2018, (Allgemeinen Bedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung)

An wen kann ich mich mit allen Versicherungsangelegenheiten und im Schadensfall wenden?

Wenden Sie sich bitte mit allen Fragen an

Generali Versicherung AG
Hr. Dir. Thomas Pambalk
thomas.pambalk@generali.com
0664/3386450
Hietzinger Kai 133, 1130 Wien